

Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes

htw saar
 Studierendensekretariat
 Gebäude 11
 Malstatter Str. 17
 (Postanschrift: Goebenstr. 40)
 66117 Saarbrücken

1) Name	<input type="text"/>			Matrikelnummer an der htw:
2) Vorname	<input type="text"/>			
3) Geburtsort	<input type="text"/>			
4) Geburtsname	<input type="text"/>			
5) Geburtsdatum	<input type="text"/>	6) Geschlecht	<input type="text"/>	7) Staatsangehörigkeit
8) Straße, Nr.	<input type="text"/>			
9) Zusatz	<input type="text"/>			
10) Plz	<input type="text"/>	11) Ort	<input type="text"/>	
12) Telefon	<input type="text"/>	13) E-Mail	<input type="text"/>	

Bitte beachten Sie die
Ausfüllhinweise
 (siehe letzte Seite)

Studienvergangenheit Sofern Sie bereits studiert haben, sind weitere Angaben im Vordruck Studienverlauf erforderlich!	14) Waren Sie nach dem 30. September 1974 als Student/in an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben? (J = Ja, N = Nein) <input type="text"/> 15) Wenn ja, Zahl der Semester <input type="text"/> 16) Haben Sie bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen? (J / N) <input type="text"/>	Die Beantwortung der Fragen 14 bis 16 ist gem. § 3 Nr. 10 der Vergabeordnung Saarland eine eidesstattliche Erklärung!
Studienwunsch	17) Studiengang <input type="text"/>	
Fragen zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	18) Art der HZB <input type="text"/> 19) Durchschnittsnote der HZB <input type="text"/> 20) Datum der HZB (Bsp. 20.06.2008) <input type="text"/> 21) Ort des Erwerbs der HZB (siehe Info) <input type="text"/> <input type="text"/>	
Härtefall	22) Beantragen Sie die Anerkennung als Härtefall? (J / N) <input type="text"/>	
Dienst	23) Haben Sie einen Dienst geleistet? (J / N) <input type="text"/> 24) Dauer des Dienstes von <input type="text"/> bis <input type="text"/> 25) Hatten Sie sich vor Aufnahme oder während des Dienstes (siehe Info) bereits um einen Studienplatz im jetzt gewählten Studiengang an der HTW beworben? Wenn ja, für welches Studienjahr? <input type="text"/>	
Berufsausbildung vor Erwerb der HZB	26) Haben Sie einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben? (J / N) <input type="text"/> 27) Dauer der Ausbildung in Monaten <input type="text"/>	
Berufsausbildung nach Erwerb der HZB	28) Haben Sie einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben? (J / N) <input type="text"/> 29) Berufsausbildung als <input type="text"/>	

Hier keine Eintragungen vornehmen

Härte Dienst Bew. Zul. Beruf Verb. Wz Aufl. Prakt 1 Prakt 2

Nachname:

Vorname:

Ihr Zulassungsantrag muss spätestens am 15. Juli/15. Januar (Ausschlussfrist) bei der Hochschule für Technik und Wirtschaft vorliegen. Ist der 15. ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verlängert sich die Abgabefrist nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs bei der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihre Bewerbung so rechtzeitig wie möglich der Hochschule senden, damit Sie auf schwerwiegende Fehler noch rechtzeitig aufmerksam gemacht werden können.

Wenn Sie den **Bewerbungsschluss** versäumen, aus welchen Gründen auch immer, sind Sie vom Vergabeverfahren **ausgeschlossen**.

Versicherung

Ich versichere, dass die Angaben im "Zulassungsantrag" richtig und vollständig sind und bin mir bewusst, dass die Immatrikulation widerrufen oder die Exmatrikulation angeordnet werden kann, wenn ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht habe. Es ist mir bekannt, dass Anträge, die nicht **fristgerecht** bei der Hochschule eingehen, **im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden** und dass auch **alle geforderten Nachweise dem Antrag beigelegt** sowie **alle Fotokopien und Abschriften ordnungsgemäß amtlich beglaubigt** sein müssen, andernfalls Sie im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden bzw. den Ausschluss vom Zulassungsverfahren bewirken.

Wichtiger: Sofern Sie einen Dienst (Frage Nr. 23) bzw. eine Berufsausbildung (Fragen 26 – 29) absolviert und den Nachweis nicht im Original oder in amtlich beglaubigter Form eingereicht haben, wird der Antrag im Studienplatzvergabeverfahren trotzdem berücksichtigt. Jedoch kann ohne den ordnungsgemäßen Nachweis keine Verbesserung der Wartezeit (bei Dienst bzw. Berufsausbildung) bzw. im Falle eines nicht nachgewiesenen Dienstes kein „Vorwegzulassungsanspruch“ (siehe hierzu Seite 23 der Info) geltend gemacht werden. Evtl. Nachreichungen müssen der htw saar bis 15.07. / 15.01. vorliegen.

Ort

, den

Datum

Unterschrift

Hinweise:

- **Ohne Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt!**
- **Zweitanträge: siehe Hinweis in den Ausfüllhinweisen!**

Rechtsgrundlagen für die Datenerfassung im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind das Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar), die Immatrikulationsordnung der htw saar, die Praktikumsordnung der htw saar, die Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen ... (VVO) und das Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (alle genannten Rechtsvorschriften in der derzeit geltenden Fassung).

Die Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse des Antragstellers sind von den Auskunftsberechtigten geheim zu halten. Zulässig ist jedoch die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die Statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und - soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist - durch die Statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von der Hochschule dürfen die Angaben für verwaltungsinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden und bei Hochschulwechsel an die neue Hochschule für deren verwaltungsinterne Zwecke weitergeleitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Stellen und Personen, denen Einzelangaben weitergeleitet werden.

Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung Rechnung getragen. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 11 Bundesstatistik-Gesetz geheim gehalten; von den in § 15 Abs. 2 und 3 HStatG vorgesehenen Weiterleitungsmöglichkeiten wird kein Gebrauch gemacht.

Anlage zum Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes

Angaben zu Studienzeiten an Hochschulen in Deutschland

Folgende Bescheinigungen sind beizufügen:

- **Studienbescheinigung** (Studienbeginn und Studienende müssen ersichtlich sein)
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (Sofern das Studium im gleichen Studiengang fortgesetzt wird)

Nachname: Vorname:

1. Hochschule

Name der Hochschule

Belegte Studienrichtung

Eingeschrieben von bis Zahl der Semester

Exmatrikulationsgrund

Haben Sie den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang verloren? (J/N)

Matrikelnummer

2. Hochschule

Name der Hochschule

Belegte Studienrichtung

Eingeschrieben von bis Zahl der Semester

Exmatrikulationsgrund

Haben Sie den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang verloren? (J/N)

Matrikelnummer

3. Hochschule

Name der Hochschule

Belegte Studienrichtung

Eingeschrieben von bis Zahl der Semester

Exmatrikulationsgrund

Haben Sie den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang verloren? (J/N)

Matrikelnummer

Sofern Sie an mehr als 3 Hochschulen eingeschrieben waren oder mehr als 3 Fachbereiche oder Fachrichtungen an einer Hochschule belegt hatten: Bitte besondere Anlage nach vorstehendem Muster beifügen!

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ort

, den
Datum

Unterschrift

Name: _____

Vorname: _____

Mtknr: _____

Anlage zum Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes

in einem höheren Fachsemester (nicht auszufüllen bei Bewerbung ins 1. Fachsemester!)

Ich beantrage die Zulassung in das _____. Studiengangsemester *) des
HTW-Studienganges _____

Voraussetzung für eine Immatrikulation in ein höheres Semester ist der Nachweis von anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen. Die anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen müssen ausreichende Grundlagen für ein sinnvolles Fortsetzen des Studiums bieten.

Die auf das beantragte Studium anrechenbaren Leistungen wurden erbracht

Hochschule: _____

im Studiengang: _____

bisher nachgewiesene ECTS: _____ (bitte begl. Notenauszug ** beilegen)

Ort, Datum

Unterschrift

*) Bewerber/innen können nur im Rahmen **freier Studienplatzkapazitäten** und nach **Zustimmung des Prüfungsausschusses** zugelassen werden.

) Selbstverständlich kann der Notenauszug auch im Original eingereicht werden. Die Hochschule muss den Notenauszug durch **Siegel und Unterschrift bestätigen.

Ausfüllhinweise

(Die Schlüsselverzeichnisse finden Sie unter www.htwsaar.de/studium/key)

1.) **Form des Studiums** 1 = Erststudium 2 = Zweitstudium 7 = konsekutives Masterstudium 9= kein Abschluss

Studierende, die noch keinen Abschluss nachweisen können, tragen bitte **1 für Erststudium** ein.

Studierende, die einen Bachelor abgeschlossen haben und die Einschreibung für einen Master in der gleichen Studienrichtung beantragen, tragen bitte die **7 für konsekutives Masterstudium** ein. Bsp.: Bachelor Elektrotechnik jetzt Master Elektrotechnik

Studierende, die einen Diplom-Studiengang oder einen Bachelor - der nicht in einem direkten Bezug zum jetzigen Masterstudiengang steht - abgeschlossen haben, tragen bitte **eine 2 für Zweitstudium** ein. Bsp. Diplom Elektrotechnik jetzt Master Elektrotechnik oder Bachelor Maschinenbau jetzt Master Wirtschaftsingenieurwesen

Studierende, die lediglich für 1 oder 2 Semester im Rahmen eines Austauschprogrammes immatrikuliert sind und keinen Doppelabschluss anstreben, tragen bitte eine **9 für keinen Abschluss** ein

2.) **Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**

Allgemeine Hochschulreife		Fachhochschulreife	
03	Gymnasium	60	Gymnasium (Abgang ohne Abitur)
06	Gesamtschule	62	Gesamtschule (Abgang ohne Abitur)
09	Erweiterte Oberschule	64	Fachgymnasium (Abgang ohne Abitur)
12	Kollegschule	66	Fachoberschule
15	Berufsfachschule	70	Abendgymnasium
18	Fachgymnasium	72	Berufsfachschule z. B. Höhere Handelsschule, techn. Oberschule
21	Berufsoberschule, techn. Oberschule	73	Fachschule (Meister- oder Technikerschule)
27	Abendgymnasium	75	Kolleg (nicht Studienkolleg)
29	Kolleg (nicht Studienkolleg)	77	Begabtenprüfung
33	Begabtenprüfung	78	Sonstige Studienberechtigung
37	Externenprüfung		
52	Begabtenprüfung		
55	Sonstige Studienberechtigung		
		Erwerb der Hochschulreife außerhalb Deutschlands	
		39	Allgemeine Hochschulreife
		59	Fachgebundene Hochschulreife
		79	Fachhochschulreife

3.) **Kreiskennzahl**

Landkreisnummer (siehe Schlüsselverzeichnis Landkreise www.htwsaar.de/studium/key) des Landkreises, in dem Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Sofern Sie die Hochschulreife im Ausland erworben haben, tragen Sie bitte die Land-Nr. aus dem Schlüssel Länder/Nationalität (www.htw-saarland.de/key) ein.

4.) **Ersteinschreibung**

Jahr der erstmaligen Einschreibung an einer Hochschule in Deutschland
Bsp.: Wintersemester 2013/14 = 20132
Sommersemester 2014 = 20141

5.) **Unterbrechungssemester**

Sofern Sie bereits früher an einer Hochschule in Deutschland im **jetzigen Studiengang** eingeschrieben waren, das Studium jedoch abgebrochen haben, errechnet sich die Anzahl der Unterbrechungssemester aus der Anzahl der Semester, die zwischen der Beendigung der vorherigen Immatrikulation und dem aktuellen neuen Semester liegen.